

RS OGH 2017/12/15 1Ob214/17b

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 15.12.2017

Norm

ABGB §879 Abs3 E

Rechtssatz

Eine Berufung auf § 897 Abs 3 ABGB kommt nicht in Betracht, wenn der vermeintlich benachteiligte Vertragspartner den (von einem Dritten) vorformulierten Mustervertrag selbst in das Vertragswerk eingeführt hat.

Entscheidungstexte

- 1 Ob 214/17b

Entscheidungstext OGH 15.12.2017 1 Ob 214/17b

Das gilt auch, wenn dieser Mustervertrag inhaltlich weitgehend mit dem vom anderen Vertragspartner ursprünglich vorgeschlagenen Vertragsentwurf übereinstimmt. (T1)

Beisatz: Bestimmte Vertragsklauseln könnten aber im Sinne des § 879 Abs 1 ABGB unwirksam sein. (T2)

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:OGH0002:2017:RS0131882

Im RIS seit

08.03.2018

Zuletzt aktualisiert am

08.03.2018

Quelle: Oberster Gerichtshof (und OLG, LG, BG) OGH, <http://www.ogh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at